

REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH
BEANTWORTUNG DER RÜCKFRAGEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN
STAND 12.07.2019

Frage 1

Ist das Bewerbungsformular nur einmal auszufüllen?

Antwort: Das Bewerbungsformular ist von JEDEM Mitglied einer Bewerbergemeinschaft auszufüllen und unterschrieben abzugeben.

Frage 2

Sind ergänzend zur „Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Eignungskriterien“ entsprechende Unterlagen/Nachweise einzureichen?

Antwort: Nein, es genügt ein entsprechender Eintrag auf dem Bewerbungsformular. Die Nachweise sind erst nach Aufforderung zur Teilnahme an dem dem Wettbewerb nachgelagerten VgV-Verfahren einzureichen.

Frage 3

Sind die genannten Versicherungssummen zum Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung auch für die Landschaftsarchitekten gültig oder beziehen sich diese nur auf die Architektenleistung?

Antwort: Die Bewerber-/Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich vertritt. Ein Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung mit den genannten Versicherungssummen genügt vom bevollmächtigten Vertreter.

Frage 4

Genügt auch eine Erklärung der Versicherung, dass die Versicherungssummen im Auftragsfall gewährt werden?

Antwort: Normalerweise ist eine Kopie der Police der bestehenden Haftpflichtversicherung mit den verlangten Deckungssummen ausreichend. Sollten diese nicht in der verlangten Höhe vorliegen, genügt auch die schriftliche Erklärung des Versicherers, dass er den Bewerber im Auftragsfalle wie gefordert versichern würde.

Frage 5

Sind die geforderten 3 Jahre Berufserfahrung des Bauleiters nur für Architekten oder auch Landschaftsarchitekten verpflichtend?

Antwort: Die geforderte Berufserfahrung von 3 Jahren in der Bauleitung gilt für alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft; somit auch für Landschaftsarchitekten.